

Todtnauer Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechtnau, Todtnauberg

Nr. 3

Freitag, den 15. Januar 2021

71. Jahrgang

Stadt Todtnau

Sie möchten Ihren Impftermin vereinbaren? Wir helfen!

Voraussichtlich für den 22. Januar 2021 ist der Start der Impfungen gegen das Coronavirus im Kreimpfzentrum Lörrach-Haagen (KIZ) geplant. Noch sind viele organisatorische Fragen offen und bedürfen weiterer Abklärung. Dabei wird von großer Relevanz sein, mit welchen Mengen an Impfstoff das KIZ versorgt wird. Daran knüpfen sich auch die Impfterminbuchung über die Telefon-Hotline (116 117) oder die Online-Anmeldung (www.impfterminservice.de) an.

Wie das Landratsamt Lörrach mitteilt, wird in den ersten Wochen alles nur sehr langsam gehen, und es bittet die Bevölkerung um Geduld.

Stadt Todtnau

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am **Mittwoch, den 20. Januar 2021 um 18.00 Uhr** findet in der Silberberghalle eine öffentliche Bauausschusssitzung statt. Die Tagesordnung ist an der Rat-
haustafel angeschlagen.

Todtnau, den 15. Januar 2021

Stadt Todtnau

Wießner, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.

Vielen älteren MitbürgerInnen über 80 Jahre bereitet die komplizierte Terminvereinbarung über Hotline bzw. Internet, E-Mail und Handy große Sorge. Die Stadt Todtnau wird in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum vor Ort und dem DRK Todtnau ein Netzwerk aufbauen, das den betroffenen Impfwilligen die nötige Hilfe anbietet. Zudem besteht die Möglichkeit der Vermittlung eines Fahrdienstes.

Wahrscheinlich wird es nicht vor dem 20. Januar 2021 möglich sein, Impftermine zu vereinbaren. Möchten Sie aber später hierfür Hilfe in Anspruch nehmen, hilft man Ihnen über die Stadt Todtnau und das DRK Todtnau gerne weiter. Zu-

Geschwend

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Dienstag, den 19. Januar 2021 findet um 19.30 Uhr** in der Elsberghalle Geschwend eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.

Stadt Todtnau

Wintersport in der Natur – bitte nehmen Sie Rücksicht und schützen Sie die Wildtiere in der Winterruhe!

Wildtiere können auch harte Winter mit wenig Nahrung überleben – wenn sie Ruhe haben und hierdurch die im Herbst angereicherten Fett-/Energiespeicher schonen können! Menschliche Störungen, besonders auch durch streunende Hunde, veranlassen die Tiere jedoch allzu oft zu kräftezehrenden Fluchen, wodurch jeweils sehr viele Energiereserven verbraucht werden. Am Ende des Winters fehlen dann oftmals diese Reserven, was nicht selten zu qualvollen und mitunter tödlichen endenden Erschöpfungszuständen führt. Auch Verbiss und damit nachhaltige Schäden an Forstpflanzen wird provoziert, wenn das

Wild in seiner Winterruhe gestört wird. Es ist verständlich, dass aufgrund der momentan sehr eingeschränkten Wintersportmöglichkeiten derzeit sehr viele Menschen zu Fuß oder bei Touren mit Schneeschuhen, Skiern oder dem Snowboard Erholung und Ausgleich durch sportliche Betätigung in der Natur suchen. Wir appellieren aus den oben genannten Gründen jedoch eindringlich daran, hierbei das Ruhebedürfnis der Wildtiere zu respektieren und insbesondere im Wald keinesfalls querfeldein zu gehen oder fahren – bitte bleiben Sie auf den Wegen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

sätzlich hat CaDiSo (Caritas, Diakonie, Soziales) Todtnau bereits seine Mithilfe in dieser Sache angekündigt und zugesichert. Ihre derzeitigen Fragen werden unter diesen Telefonnummern gerne beantwortet:

Stadtverwaltung Todtnau: 996-36

CaDiSo – Hotline: 0162 5992698

Wir werden an dieser Stelle weiter informieren, sobald anstehende Detailfragen geklärt sind. Lesen Sie dazu auch den Offenen Brief der Landrätin Marion Dammann auf Seite 17 in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten.

Todtnau, den 15. Januar 2021

Bürgermeisteramt Todtnau

Todtnauberg

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Montag, den 18. Januar 2021** findet um **19.00 Uhr** die nächste Ortschaftsratssitzung im Kurhaus in Todtnauberg statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.



„Wenn die Tiere im Wald Ruhe brauchen, bleibe ich bei Herrchen/Frauchen oder werde angeleint!“

NOTDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter **www.aponet.de** oder unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 0022 833**



Ärzte



Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
Oberdorfstr. 3
Schopfheim-Eichen
Telefon 07622/64020



Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541



Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93
oder 0151/61617822
E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
oder 0160/95188955
E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schöna u i. Schw.

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwl. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

Todtnauer Nachrichten

STANDESAMT Todtnau

Geburten:

keine

Bei auswärtigen Standesämtern wurden 4 Geburten von Kindern aus der Bergwelt Todtnau beurkundet.

Eheschließungen:

In der Zeit vom 01.12.2020 bis zum 31.12.2020 haben auf dem Standesamt Todtnau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

10.12.2020

Eva Jeanette Jörder geb. Hofmann und Christian Stadler
Bergstraße 4, 79674 Todtnau

30.12.2020

Veronica Suevo und
Adrian Vincens Wulf
Felsenweg 1, 79674 Todtnau

Sterbefälle:

In der Zeit vom 01.12.2020 bis zum 31.12.2020 wurde im Standesamt Todtnau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

01.12.2020

Gerhard Bernhard Boll
Brandenbergstr. 16, 79674 Todtnau

Personenstandsfälle Dezember 2020

06.12.2020

Remigio Umberto Hinteregger
Brandenbergstr. 4, 79674 Todtnau

10.12.2020

Ruth Thoma
Feldbergstraße 8, 79674 Todtnau

13.12.2020

Anna Maria Wasmer geb. Dietsche
Feldbergstraße 8, 79674 Todtnau

14.12.2020

Reinhilde Strittmatter geb. Bernauer
Talstraße 5, 79674 Todtnau

14.12.2020

Peter Josef Christian Nettekoven
Hornweg 1, 79674 Todtnau

16.12.2020

Gertrud Schiner geb. Valsechi
Feldbergstraße 8, 79674 Todtnau

20.12.2020

Richard Schäfer
Waldstraße 1, 79674 Todtnau

21.12.2020

Oskar Johann Mühl
Rüttestraße 23, 79674 Todtnau

Aktuelle

Corona-Verordnung

Auf den Seiten 14 bis 17 dieser Ausgabe finden Sie alle Einzelheiten zum aktuellen Lockdown und zur Impfsituation im Landkreis Lörrach. Bitte informieren Sie sich auch über die ...

• Homepage der Stadt Todtnau
www.todtnau.de

aktuelle Fassung Corona-Verordnung

• Homepage des Landkreises Lörrach

www.loerrach-landkreis.de

• Homepage der Landesregierung

www.baden-wuerttemberg.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lörrach

Nach 3-monatiger Unterbrechung Kurzarbeit neu anzeigen

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen.

Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.



Aufgrund von Wartungsarbeiten an der Waage der **Deponie Scheinberg** kommt es am 20. und 21. Januar 2021 zu Einschränkungen im Waagebetrieb. Um die Arbeiten durchführen zu können, wird es Zufahrtsregulierungen geben. Dies kann zu erheblich längeren Wartezeiten führen. Die Abfallwirtschaft bittet darum Anlieferungen nach Möglichkeit zu verschieben. Kunden sollen Anlieferungen von Grünabfall in dieser Woche bitte vermeiden und stattdessen auf die anderen Annahmestellen bei Bühler, Lützelshwab und örtlich bekannte Grünschnittsammelplätze ausweichen. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de.

Kennen Sie bereits unsere Fundgrube? Auf der Online-Plattform der Abfallwirtschaft *Fundgrube – Tauschen &*

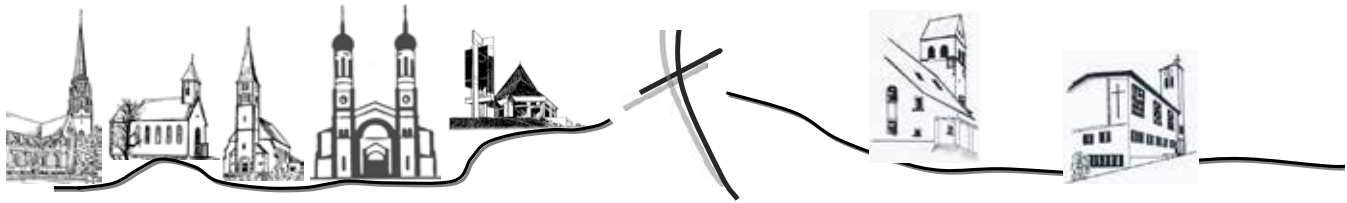
Eingeschränkter Deponiebetrieb am 20. und 21. Januar 2021

Verschenken im Dreiland haben Sie die Möglichkeit, ungenutzte Dinge kostenlos zum Tausch und Verschenken anzubieten: <https://www.fundgrube-abfallwirtschaft-loerrach.de/>

Auch in der Corona-Krise stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Wenn Sie für ein Anliegen persönlich vorbeikommen, vereinbaren Sie bitte unbedingt einen Termin beim zuständigen Fachbereich.

Tragen Sie auch in den Gebäuden des Landratsamts einen Mund- und Nasenschutz und beachten Sie die Abstandsregeln. Personen, mit Erkältungssymptomen, insbesondere bei erhöhter Temperatur, Husten oder Schnupfen, können aus Infektionsschutzgründen derzeit nicht eingelassen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



Katholische Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

Evangelische Kirchengemeinden Schönau und Todtnau

Wort der Woche: Neujahrsvorsätze

Der Beginn eines Jahres birgt Chancen in sich: Zum Jahresanfang fällt es einem leichter, neu zu beginnen oder Dinge anders anzupacken als bisher. Da passt es gut, dass Anfang Januar in den Sonntagsevangelien von den ersten Jüngern Jesu erzählt wird. Auch sie haben Neues ausprobiert. Sie haben auf die Worte Jesu gehört und versuchten, ihr Leben nach der frohen Botschaft Jesu auszurichten.

Die Grundbotschaft von Jesus besagt: Wir alle sind von Gott geliebt und diese Liebe strahlt aus. Auch wir können überlegen, wie wir im neuen Jahr als Christinnen und Christen unsere christlichen Werte zum Tragen bringen können. Jesus hat es uns vorgelebt. Er hat sich den Menschen zugewandt, allen ohne Unterschied, ihnen zugehört und sie unterstützt. Seine Werke der Nächstenliebe können als Beispiel dienen für unsere christlichen Neujahrsvorsätze. Welcher Vorsatz steht jetzt für mich persönlich an? Wie kann ich die Liebe Gottes an andere weitergeben?

Cyrella Kunz Pircher, Gemeindereferentin

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN SCHÖNAU UND TODTNAU

Zurzeit können leider keine Präsenzgottesdienste stattfinden.

Aktuelles

Pfarrbüros

Die Pfarrbüros in Schönau und Todtnau sind vom 05.01.2021 bis einschließlich 15.01.2021 geschlossen. Danach sind wir wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Liebe Schönauer Gemeindemitglieder!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr, das auch ungewohnt beginnt. Wir werden im Januar leider keine Präsenzgottesdienste feiern können. Wir laden Sie ein, von den zahlreichen online-Angeboten Gebrauch zu machen; dazu finden Sie auch Informationen auf unsere Homepage www.bergkirche-schoenau.de. Leider können auch die verschiedenen Kreise noch nicht „anrollen“. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, werden wir dies über die Tagespresse versuchen mitzuteilen.

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:

Evangelisches Pfarramt Schönau

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald

Tel.: 07673 389

E-Mail: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de

Internet: www.bergkirche-schoenau.de

Abholdienst: 07673 389

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau

Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau

Tel.: 07671 252

E-Mail: todtnau@kbz.ekiba.de

Internet: www.ev-kirche-todtnau.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau

Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach

Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)

E-Mail: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau

Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203

E-Mail: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gesang (Ausnahme: Kantoren)

Freitag, 15.01.21

- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe
 für: Seelenamt für Theodor Kiefer; 2. Gedenken Rosmarie Huber; 3. Gedenken Hubert Seger; gestifteter Jahrtag Kurt Lais, Aitern; Martin Wunderle; Jahrtag August Waßmer; Emil und Hilda Strohmeier; Jahrtag Werner Wuchner; für die armen Seelen

Samstag, 16.01.21 – Mariengedächtnis

- 18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse
 für: 2. Gedenken Karolina Wissler; 2. Gedenken Hubert Hinteregger; Elfriede Kunz und verstorbene Angehörige

Sonntag, 17.01.21 – 2. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 **Geschwend:** Hl. Messe
 für: Lydia Strohmeier; für die armen Seelen
 10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe*
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 17.00 **Todtnau:** Rosenkranz,
 anschließend Bündnisfeier

Montag, 18.01.21

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz

Dienstag, 19.01.21

- 09.30 **Schönau:** Hl. Messe
 für: zu Ehren des hl. Antonius d.G.; für die armen Seelen
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz

Mittwoch, 20.01.21 – Hl. Fabian, Papst / Hl. Sebastian

- 16.00 **Schönau:** Andacht zum Jahresanfang
 Besinnung und Gebet gestaltet von der Kfd Schönau
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe*
 für: Ruth Steinebrunner; Elfriede Sigwart; Alois und Lina Kaiser, Werner und Elisabeth Aller; Pfarrer Franz Hillig, Schwester Petrana und Rogata, Heinrich Paschek und Sohn Peter, Josef Kunz sowie Familie Helisch

Donnerstag, 21.01.21 – Hl. Meinrad / Hl. Agnes

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
 19.00 **Wieden:** Hl. Messe*
 für: Jahrtag Rolf Laile; Toni Coon; Gertrud Gramespacher und verstorbene Angehörige; Ursula Laile; Bruno Behringer; Hannelore Groß, Siegburg-Bonn; für die armen Seelen
 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe
 für: Jahrtag Dr. Arnulf Wynyen

Freitag, 22.01.21 – Hl. Vinzenz

- 18.25 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe
 für: 2. Gedenken Konrad Diemer; Irma Graß; Jahrtag August Ehmer und verstorbene Angehörige; Jahrtag Erich Meder; Rolf Kiefer, Schönenberg; für die armen Seelen

Samstag, 23.01.21 – Seliger Heinrich Seuse

- 18.30 **Geschwend:** Vorabendmesse
 für: Emil Strohmeier, Präg; Albert und Rosa Becker; Jahrtag Rosa Strohmeier und Erwin Strohmeier; Elisabeth Schäuble, Werner Bündtner und Angehörige

Sonntag, 24.01.21 – 3. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 **Wieden:** Hl. Messe
 für: 3. Gedenken Gisela Gutmann; Max und Lydia Walleser und verstorbene Kinder; Franz Laile und Angehörige; Josef Lais und verstorbene Angehörige
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)
 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe*
 (in den Anliegen unserer Pfarreien)

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit**Rückblick auf Weihnachten**

An Weihnachten haben wir in unseren Kirchen zahlreiche Gottesdienste gefeiert. Dies geschah unter genauer Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes (Vor-meldung, beschränkte Teilnehmerzahl, Mundschutz, Verzicht auf Gesang, Abstand).

Wir danken allen, die in den Weihnachtsgottesdiensten verschiedene Dienste ausgeübt haben: den Mesnern, Lektoren und Ministranten, den Organisten, Instrumentalisten und Vorsängern.

Wir danken den Personen, die bereitwillig Ordnerdienste geleistet haben.

Wir danken allen, die in unseren Kirchen und teilweise auch in den Kapellen die Weihnachtsbäume, die Krippen und den Altarschmuck gerichtet haben. Wir danken auch der Stadt Schönau, der Stadt Todtnau und der Gemeinde Wieden für die Lieferung der Christbäume.

2021: Jahr des heiligen Josef

Vor 150 Jahren hat der damalige Papst Pius IX. den heiligen Josef zum Schutzpatron der Kirche erklärt. Papst Franziskus hat nun dieses Jubiläum mit einem eigenen Apostolischen Schreiben „Patris corde“ (Mit dem Herzen eines Vaters) aufgegriffen und den Zeitraum vom 8. Dezember 2020 bis zum 8. Dezember 2021 zum Jahr des heiligen Josef ausgerufen.

Wie so viele stille Helden der Pandemie ist der heilige Josef ein Vorbild an Bescheidenheit und Verantwortung. Josef ist auch ein wichtiges Vorbild für die Väter. Vater werde man nicht, indem man ein Kind in die Welt setzt, sondern indem man sich verantwortungsvoll um es kümmert, so Papst Franziskus.

Öffnungszeiten Pfarrbüros:

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir darum, in den Pfarrbüros auf Publikumsverkehr zu verzichten und die Angelegenheiten telefonisch abzuklären (Tel.: 07673/267). In seelsorgerlichen Anliegen kann man sich jederzeit an Pfarrer Löffler (Tel. 07673/889201) wenden.

Hauskommunion

Wegen der Corona-Pandemie findet im Monat Februar keine Hauskommunion statt.

Im Monat Dezember 2020 sind im Herrn verschieden bzw. in unserer Seelsorgeeinheit bestattet worden:

Agnes Riesterer, Schönau
 Klaus Böhler, Schönau
 Konrad Diemer, Utzenfeld
 Jürgen Stähle, Utzenfeld
 Rosmarie Huber, Schönau
 Anna Huber, Schönau
 Rosa Thoma, Schönau
 Heinz Bay, Todtnau-Geschwend
 Paulina Müller, Todtnau
 Hubert Hinteregger, Todtnau
 Karolina Wissler, Todtnau-Aftersteg
 Reinhilde Strittmatter, Todtnau-Aftersteg
 Ruth Thoma, Todtnau
 Gerhard Boll, Todtnau
 Gertrud Schiner, Todtnau
 Egon Steck, Todtnau
 Richard Schäfer, Todtnau-Brandenberg
 Peter Nettekoven, Todtnau-Todtnauberg
 Oskar Mühl, Todtnau-Todtnauberg
 Bernhard Strohmeier, Wieden
 Maria Luise Steiger, Todtnau
 Claudia Kenk-Boll, Todtnau

Gedenken wir im Gebet unseren Verstorbenen.

Danke!

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa:
 256,25 €

Diaspora-Kollekte: 498,33 €

Adveniat-Kollekte: 2.801,05 €

Danke auch für eine anonyme Spende von 1.380,-€ für Ntleidende hier bei uns

Allen Spenderinnen und Spendern sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

Fernsehgottesdienste im ZDF

Sonntag, 17.01.2021 um 09.30 Uhr (kath.)
 Bensheim-Auerbach

Sonntag, 24.01.2021 um 09.30 Uhr (evangl.)
 Ingelheim

Statistik der Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental 2020

Kirchenbesucherzählung:

Jedes Jahr werden in allen katholischen Kirchen Deutschlands zweimal die Teilnehmer an den Sonntags- bzw. Vorabendgottesdiensten gezählt.

	Schönau	Geschwend Präg	Wieden
Frühjahr	252	kein Gottesdienst	Kein Gottesdienst
Herbst	86	41	37

	Todtnau	Todtnauberg	Gesamt SE
Frühjahr	118	105	475
Herbst	87	kein Gottesdienst	251

Amtshandlungen 2020:

	Schönau	Geschwend Präg	Wieden
Taufe	15	0	10
Trauung	3	0	0
Beerdigung	49	8	8
Erstkommunion	20	5	keine
Firmung	fand in 2020 keine in der SE statt		

	Todtnau	Todtnau- berg	GESAMT SE
Taufe	12	1	38
Trauung	2	0	5
Beerdigung	24	3	92
Erstkommunion	16	keine	41
Firmung	fand in 2020 keine in der SE statt		

Wechsel in der Aufgabe des Verwaltungsbeauftragten

In den zurückliegenden 5 Jahren hat Dominik Zipfel in unserer Seelsorgeeinheit als Verwaltungsbeauftragter gewirkt. Er hat den Pfarrer und Stiftungsrat in allen Bereichen von Verwaltung, Personal, Kindergarten und Gebäude unterstützt. Viele Maßnahmen der letzten Jahre sind mit seinem Namen verbunden. Er hat mit großem Sachverstand, absoluter Verlässlichkeit und Freundlichkeit seine Aufgabe wahrgenommen und vieles erledigt, wozu er nicht verpflichtet gewesen wäre.

Da er inzwischen stellvertretender Leiter der Verrechnungsstelle Schopfheim geworden ist, hat er seinen Dienst bei uns beendet. Sowohl der Pfarrer, das ganze Pfarrhausteam als auch der Stiftungsrat haben Herrn Zipfel für die angenehme Zusammenarbeit gedankt. Als Nachfolgerin dürfen wir nun Frau Gesine Stumpf begrüßen. Wir wünschen ihr ein gutes Einleben in die Aufgabe als Verwaltungsbeauftragte für die Kirchengemeinde Oberes Wiesental.

Hinweise zum Datenschutz

im Zusammenhang mit der Durchführung von kirchlichen Amtshandlungen (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Wiederaufnahme, Übertritt, Bestattung und Austritt weisen wir am Anfang des neuen Jahres auf die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzes hin:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den oben aufgeführten kirchlichen (Amts-) Handlungen ist die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental
 E-Mail: pfarrbuero.todtnau@seobwi.de auch handelnd durch ihre beauftragten IT- und Logistik-Dienstleister.
 Unsere Datenschutzbeauftragte Frau Elisabeth Adler-Gößmann ist erreichbar unter E-Mail: elisabeth.adler-goessmann@ordinariat-freiburg.de.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz). Zur Vorbereitung und Durchführung der kirchlichen (Amts-) Handlungen werden nur die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Die personenbezogenen Daten haben wir den Gemeindemitgliederdaten im kirchlichen Meldewesen entnommen. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf der rechtlichen Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. f des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der

Vorbereitung und Durchführung der kirchlichen (Amts-) Handlungen erhoben werden, bleiben gespeichert, bis der Kirchenbucheintrag erfolgt ist. Fotografien bei Erstkommunionfeiern und Firmungen und deren Veröffentlichung im Pfarrblatt und/ oder der Homepage der Kirchengemeinde erfolgen im Rahmen des Verkündigungsdienstes gem. CIC-1983, Can. Nr. 761 und damit auf einer rechtlichen Grundlage gem. § 6 Abs. 1 lit. f KDG. Individuelle Aufnahmen bedürfen hingegen der Einwilligung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).

Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Zum Widerruf einer erteilten Einwilligung oder zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten genügt jederzeit eine Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

Aktuelles aus den Gemeinden



Maria Himmelfahrt, Schönauf

Weihnatskrippe der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

Nach ungefähr 40 Jahren wurde in unserer Pfarrkirche erstmals wieder die alte Weihnachtskrippe aufgebaut, die früher vor dem Josefsaltar zu sehen war. Sie gehört zum Stil der „heimischen Krippe“, das bedeutet: Die Geburt Jesu in Betlehem ist in unsere Heimat verlagert, dafür steht das Schwarzwaldhaus mit dem mit Holzschindeln und Stroh gedeckten Walmdach. Durch die sog. „heimische Krippe“ kommt zum Ausdruck, dass Jesus einen Platz in unserer Lebenswelt haben soll. Unsere Weihnachtskrippe ist jetzt wesentlich größer, so stehen die einzelnen Figuren luftiger und wirken besser.

Damit die alte Krippe wieder aufgestellt werden konnte, wurde sie in den letzten Monaten rundum erneuert. Wir danken den Personen, die das Untergestell gezimmert, den Stall mit neuen Schindeln gedeckt, die farbliche Fassung erneuert, die Beleuchtung installiert und den roten Behang genäht haben. So ist durch das gemeinschaftliche Werk ein ansprechender Krippenaufbau entstanden.



Weihnatskrippe in der Pfarrkirche Schönauf
(Foto: Steffen Rees)

Fest des hl. Antonius

Am 17. Januar feiert die Kirche das Fest des heiligen Antonius der Einsiedler. Ihm ist die Kapelle in Schönauf geweiht. Leider können derzeit wegen der Pandemie keine Gottesdienste in den Kapellen gefeiert werden. Es empfiehlt sich aber für den einzelnen ein privater Kapellenbesuch.

Neuer Kirchenführer

Seit Weihnachten bieten wir einen neuen Kirchenführer für die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt an. Prof. Werner Mühleisen aus St. Peter hat ihn verfasst. Die 40-seitige Schrift behandelt im ersten Teil die Geschichte des Kirchenbaues und im zweiten Teil wird das Gotteshaus beschrieben. Dabei werden die Farbfenster und der spätgotische Hochaltar aber auch viele andere Einrichtungsgegenstände in Wort und Bild beschrieben. Die Schrift wurde vom Kunstverlag Josef Fink aufgelegt. Sie ist am Schriftenstand erhältlich und kostet 4 €. Es wäre schön, wenn der neue Kirchenführer dazu beiträgt, sowohl den Einheimischen als auch den Gästen unsere Kirche in ihrer künstlerischen Bedeutung zu erschließen.

Frauengemeinschaft Schönauf

Hinter dem Termin „Jahresversammlung“ steht auch das Wort **entfällt** im Januar. Dennoch wollen wir uns auch für das Jahr 2021 persönlich aber auch unsere Gemeinschaft unter Gottes Schutz und Segen stellen.

Daher laden wir Sie/euch zu einer Andacht am Mittwoch, den 20. Januar um 16.00 Uhr in die Kirche in Schönauf herzlich ein. Hier ist es eben am besten möglich die Hygiene- und Abstandsregel einzuhalten.

Auf ein gesundes Wiedersehen freut sich das kfd Vorstandsteam.



St. Johannes Baptist Todtnau

Restaurierte Marienfigur

Aus dem Inventar der Pfarrkirche St. Johannes Baptist wurden zwei Statuen restauriert: die Madonna, die immer im Rosenkranzmonat Oktober aufgestellt ist, und eine zweite Madonna. Die letztere ist derzeit am Seitenaltar zu sehen. Bei dieser Statue ist Maria nicht als Königin, sondern als Mutter mit dem göttlichen Kind dargestellt.



Seitenaltar der Pfarrkirche Todtnau mit der restaurierten Madonna (Foto: Steffen Rees)

Wechsel im Mesnerdienst

In den Kapellen in Schlechtnau und Brandenburg hat es einen Wechsel im Mesnerdienst gegeben. Frau Anna Maria Walleser hat ihren Dienst in Schlechtnau beendet und Frau Agnes Beckert hat die Mesneraufgabe in Brandenburg abgegeben. Beide haben sich treu und zuverlässig um die Kapellen gekümmert und wurden jeweils von ihren Ehemännern unterstützt. Wir danken ihnen für ihren jahrelangen Dienst und wollen zu einem späteren Zeitpunkt ihren Einsatz würdigen. Erfreulicher Weise haben sich für Schlechtnau Frau Roswitha Glaisner und für Brandenburg Herr Werner Obergfell bereit erklärt, den Mesnerdienst zu übernehmen.

„Fundstück“ in der Kath. Kirche Todtnau

Ein Paar Fausthandschuhe (Veloursleder, Farbe Schwarz) sind nach den Weihnachtsgottesdiensten in Todtnau im Mittelschiff der Kirche liegen geblieben. Wir bitten um Abholung im Pfarrbüro Todtnau zu den regulären Sprechzeiten.

Nachrichten der Kath. Frauengemeinschaft Todtnau

Liebe Frauen und Liebe Gönner der Frauengemeinschaft, wir möchten uns für die Unterstützungen aller bedanken, die dazu beitragen, dass wir jedes Jahr Spenden an verschiedene Einrichtungen verteilen können.

Die Spenden haben wir wie folgt verteilt:

Eltern für krebskranke Kinder	€ 400,-
Haiti-Hilfe	€ 200,-
Hilfe für Osteuropa	€ 200,-
Kinderhilfe Bethlehem	€ 200,-
Frauen in Wohnungsnot	€ 500,-
Tigerherz	€ 100,-

Wir wünschen allen für das neue Jahr Gesundheit und Frohsinn. Ihre Frauengemeinschaft



Allerheiligen, Wieden

70 Jahre Mesnerdienst

Ein sehr, sehr seltenes Jubiläum feiert in diesem Jahr Herr Franz Asal in Wieden. Im Jahre 1950 hat er als 15-Jähriger den Mesnerdienst übernommen. Der Erzbischof von Freiburg, Stephan Burger, hat einmal in einer Frühjahrstagung der Mesner des Bistums gesagt:

„Mit Leib und Seele Mesner sein, heißt nicht nur, sich im liturgischen Geschehen auszukennen, Mesner sein heißt nicht einfach, „Spezialist“ in Sachen Gottesdienst zu sein – sondern – Mesner sein, heißt auch Freude an der Liturgie zu gewinnen, die Beziehung zu Jesus Christus, zu pflegen“

Aber Franz Asal hat 70 Jahre alles vereint, er ist mit Herz und Seele in diesem Beruf aufgegangen. Die Wiedener sagen: „Die Kirche gehört zu seiner Wohnung.“

Wie war es denn 1950? Wir sind noch in der Nachkriegszeit, die Kirchen sind voll, jeden Tag finden Gottesdienste statt und der Mesner ist täglich gefordert. Heizen, Läuten, Altar richten, Gewänder der Ministranten und Albe, Gewand für den Priester bereitlegen, und so weiter und so weiter. Das ist ja noch lange nicht alles! So kommen die Festtage im Jahreskreis. Nehmen wir Weihnachten. Das Fest der Geburt Christi. Da muss die ganze Familie ran. Bäume werden mit dem Schlitten aus dem Wald geholt und in der Kirche aufgestellt.

So ist Franz Asal über die Feiertage immer wieder dran, Kerzen zu erneuern – sie sind durch die vielen Gottesdienste schnell abgebrannt.

Das Aufstellen der Figuren ist bis heute „Chefsache“. Franz Asal achtet darauf, dass die Figuren immer am selben Ort stehen: „Die Leute erwarten das.“

Beim Aufhängen des Erntedankkranzes kommt es dann auch schon mal zu Diskussionen. Ist nun die Öffnung für das Seil vor oder hinter dem Bogen. Pfarrer Gerstenkorn streckt Franz Asal bald schon die Hand entgegen: die 10 Mark Wette!

Natürlich kennt Franz Asal die Kirche besser als Pfarrer Gerstenkorn und freut sich über die 10 Mark!

Vor Ostern wird die Leidensgeschichte gelesen, natürlich noch ohne Verstärker. So kann es schon mal passieren, dass in der Kirche bei der Generalprobe der Pfarrer von hinten ruft: „Lauter“, „Lauter“, „Man versteht nichts.“

In der Vorabendmesse zum 3. Advent durfte Franz Asal die Glückwünsche in Empfang nehmen von Herrn Pfarrer Helmut Löffler, vom Pfarrgemeinderatsvorsitzenden der Seelsorgeeinheit, Adolf Rombach und vom Dekanatsvorsitzenden der Mesner, Gerhard Kaiser, aus Todtnau.

Dieser übermittelte auch die Grüße vom Präses der Mesner im Wiesental, Herr Pfarrer Franz Leppert, vom Präses des Diözesanverbandes der Mesner, Herr Pfarrer Eberhard Murzo, und überreichte für beide Verbände eine Jubiläumskerze und vom Diözesanverband die Urkunde.

Ein ganz besonderes Geschenk durfte Franz Asal entgegennehmen: Das von Erzbischof Stephan Burger herausgebrachte Buch „Weltbegegnungen“ mit seiner persönlichen Widmung: *Für 70 – Jahre Mesnerdienst in der Allerheiligenkirche in Wieden Herzlichen Glückwunsch und ein herzliches Dankeschön. Stephan Burger, Erzbischof.*

Abgabetermin Kirchenseite 2021

Aufgrund kurzfristiger Ferien bei der für die Kirchenseite zuständigen Druckerei für Schönau war leider keine Ausgabe Nr. 1 möglich.

Redaktionsschluss für die Kirchenseiten Nr. 5 (01.02. – 07.02.21) ist am Donnerstag, 21.01.21 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de.



Todtnauer Nachrichten



Leider immer haben wir noch diese Pandemie. Sie hat uns aber auch etwas Wichtiges ganz deutlich gezeigt: Trotz aller Spaltungen und Gegensätze bleibt keiner vom anderen unberührt, und keiner kann ohne den anderen existieren. Ob wir es wollen oder nicht, wir sind verklammert. Das vor uns liegende Jahr wird noch viele Fragen aufwerfen: Wie wird es weitergehen mit Kitas, Schulen, Betrieben, Familien, Gesundheit und Impfstoff? Steht gar der Existenzverlust bevor? Begleitet werden Maßnahmen zu

Der Mittagstisch – es ist die Gemeinschaft, die uns trägt!

diesen Fragen von der Zustimmung der einen und der Kritik der anderen. Es ist wie beim Schwimmen lernen: Trockenübungen nützen wenig. Wir müssen ins Wasser springen trotz Angst und Unsicherheit beharrlich weitermachen, in der Hoffnung, dass uns etwas trägt. Konkrete Hilfe kann nur durch andere geschehen, wenn es uns auch schwerfällt, um Hilfe zu bitten oder Hilfe anzunehmen. Für viele ist dieser Gedanke ungewohnt und erfordert sicher ein Umdenken. Trauen Sie sich!

Die Coronahilfe wurde eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufen. Ob Sie für Ihre Kinder etwas brauchen, für sich selbst oder zum Lebensunterhalt, machen Sie in einer ungunstigen Situation diese gute Erfahrung, dass es eine Gemeinschaft gibt, die trägt. Es ist eine entscheidende Zeit, die uns manches zumutet, doch nur eines ist wichtig: Nicht aufgeben, wir stehen das gemeinsam durch!

Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)
Inge Walleser (Tel. 9925118)
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:
coronaspense-todtnau@t-online.de

Spendenkonto
Sparkasse Wiesental
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82
Verwendungszweck „Coronahilfe“



Corona – Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- **Cadiso (Tel.: 01625992698)**
- **Sportverein Todtnau**
Tel.: 0152 261 39 251
- **Turnverein Todtnau**
Tel.: 0152 227 29 151
- **DRK Todtnau**
Tel.: 07621/151571

Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauberger Vereine:
Tel.: 0172 665 02 94



Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

Und von Jesus Christus, der der treuer Zeuge ist, der Erstgeborene von den Toten und der Herrscher über die Könige der Erde! Ihm, der uns geliebt und uns von unseren Sünden reingewaschen hat mit seinem Blut und uns zu Königen und Priestern gemacht hat vor Gott, seinem Vater, ihm sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen. Offenbarung 1.5-6

Sonntag, 17. Januar 2021
16.00 Uhr Gottesdienst auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Donnerstag, 21. Januar 2021
20.00 Uhr Bibelabend auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760

E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com





Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Neues aus Ihrer Tourist-Information



Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung – **von montags bis freitags jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr.**

An den Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt. Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, nutzen Sie die Zeit, um Ihre Internetauftritte zu aktualisieren. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich. Telefonische Termine sind möglich.

Digitaler Vermieter-stammtisch monatlich

Der erste digitale Vermieterstammtisch der Bergwelt Todtnau fand am 15. Dezember 2020 statt. Der Arbeitskreis Tourismus und wir als Ihre Tourist-Information haben uns über ca. 20 Teilnehmer gefreut. Neben der Vorstellung der Arbeit des Arbeitskreis Tourismus und zukünftiger Projekte in der Bergwelt Todtnau konnten in einem konstruktiven Austausch auch anfallende Fragen geklärt werden. Der digitale Stammtisch soll auf Wunsch der Teilnehmer monatlich angeboten werden. Die Einladung erfolgt über E-Mail und wird von uns organisiert. Der nächste Termin wird noch im Januar erfolgen.

#zemmehebe ist wichtiger denn je



Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort – verschieben Sie Shopping-Touren auf die Zeit nach dem Lockdown. Und: Lassen Sie sich von den leckeren Angeboten der Gastronomie verwöhnen, die einen Hol- und/oder Lieferservice anbietet.



Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Freiburger Straße 1 · 79856 Hinterzarten
Tel.: +49 (0)7652/1206-0 · Fax: +49 (0)7652/1206-89219
info@hochschwarzwald.de · hochschwarzwald.de

Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht familienfreundliche Gastgeber und Leistungspartner Landeswettbewerb „familien-ferien in Baden-Württemberg 2021“

Der Hochschwarzwald möchte sich nächstes Jahr wieder als besonders familienfreundliche Region in Baden-Württemberg auszeichnen lassen – dieses Ziel kann aber nur mit Ihnen erreicht werden! Bisher sind 13 Orte, 35 Gastgeber, fünf Restaurants und zwei Leistungspartner im Hochschwarzwald als besonders familienfreundlich prämiert. Teilnehmen können touristische Betriebe in den Kategorien **Beherbergung, Gastronomie, Leistungs-/Erlebnispartner** (Museen, Bäder, Freizeitparks etc.), die sich **besonders an die Zielgruppe Familien richten**. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird die Auszeichnung für drei Jahre verliehen.

Zeitlicher Ablauf:

- **Anmeldung und Einreichung** aller Unterlagen in Form einer Online-Registrierung **bis 31. Januar 2021** unter landeswettbewerb.familien-ferien.de
- Prüfung der eingereichten Unterlagen, Website, Soziale Medien, Versand der Mystery-Mail
- Vor-Ort-Prüfungen ca. zwischen April und Juli 2021 (in Absprache mit den Teilnehmern)
- Ergebnisbekanntgabe ca. September 2021

Die aktuellen **Teilnahmebedingungen und Kriterien** finden Sie unter landeswettbewerb.familien-ferien.de/Informationen

Welchen **Vorteil** Sie von einer Teilnahme am Wettbewerb haben und **weitere Informationen zum Wettbewerb** finden Sie auf unserer Gastgeberlounge unter hochschwarzwald.de/Gastgeberlounge/Auszeichnungen-Klassifizierungen

Fragen zum familien-ferien Wettbewerb gerne per E-Mail oder telefonisch an:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Catharina Villinger
Freiburger Str. 1 / 79856 Hinterzarten
Tel: +49 (0) 7652 / 1206 8228
Mail: villinger@hochschwarzwald.de



Todtnauer Nachrichten

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Nachdem Bürgermeister Wießner die Mitglieder des Gemeinderats, die beiden Pressevertreter und die anwesenden Zuhörer begrüßt hatte, wurde unter Punkt Fragen und Anregungen gefragt, wer die Bußgelder verhängt, die in der Räum- und Streupflichtsatzung festgelegt sind. Bürgermeister Wießner erklärte, dass dies in den Aufgabenbereich der Ortspolizeibehörde falle. Danach konnten die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 bekannt gegeben werden.

3. Neuwahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Todtnau

– Zustimmung gemäss § 10 Abs. 5 Feuerwehrgesetz

Den durch Briefwahl durchgeführten Neuwahlen für die Freiw. Feuerwehr Todtnau, Gesamt-Stadt, wurde gemäß § 10 Abs. 5 Feuerwehrgesetz zugestimmt. Somit sind auf die Dauer von fünf Jahren Tobias Lehr als Kommandant wiedergewählt und Riccardo Abbate als stellv. Kommandant neu gewählt. Bürgermeister Wießner gratulierte den Gewählten und freute sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in der Bergwelt Todtnau. Da die Generalversammlung der Feuerwehr nur virtuell und die Wahlen als reine Briefwahlen durchgeführt wurden, hatte der Vorsitzende noch eine Überraschung parat. Er bat den bisherigen stellv. Kommandanten Dietmar Böhler nach vorne an den Ratstisch. Zu seiner Verabschiedung ging Bürgermeister Wießner auf den Werdegang von Dietmar Böhler in der Feuerwehr ein, in die er am 15.03.1977 eintrat. Heute ist er 40 Jahre im Dienst der aktiven Mannschaft tätig und hat in dieser Zeit viele Lehrgänge erfolgreich besucht und unterschiedliche Funktionen ausgeübt. 16 Jahre lang war er nun stellv. Kommandant. In dieser Funktion hat er 631 Einsätze aktiv erlebt und alle sind unfallfrei verlaufen. Er arbeitete mit drei Kommandanten zusammen, die der Rathauschef auch nach vorne bat. Zunächst Robert Karle (2005-2012), dann den heutigen Kreisbrandmeister Christoph Glaisner (2012-2015) und seither Tobias Lehr. Als Dank für seinen ehrenamtlichen Einsatz für das Leben anderer erhielt er von der Feuerwehr eine Collage, die alle Facetten eines Feuerwehrdienstes widerspiegelt sowie einen Reisegutschein.

4. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ auf Gemarkung Herrenschwand im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

a) 2. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan

b) Behandlung der Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Der Änderungsbereich umfasst den östlich des Bestandsgebäudes gelegenen Teil des Geltungsbereiches. Mit der 1. Bebauungsplanänderung „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ wird für diesen Gebietsteil die überbaubare Fläche erweitert und neu abgegrenzt. Somit entsteht ein zusammenhängendes Baufenster. Es wird dadurch eine durchgängige Geschossigkeit mit maximal drei Vollgeschossen festgesetzt. Da die Gebäude über das Untergeschoss und das Erdgeschoss verbunden werden sollen, wird die Gebäudelänge von 50 Metern überschritten. Deshalb wird mit der Änderung die geschlossene Bauweise festgesetzt. Der Gemeinderat stimmte dem im Entwurf vorliegenden 2. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zu. Zur Weiterführung des Verfahrens beschloss der Gemeinderat folgendes:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende vorgebrachten Anregungen berücksichtigt: Zum einen eine Ergänzung in § 4 um weitere Vorgaben zur Ausmagerung und zum anderen in § 5 im Bereich Vermeidung und Minimierung von Eingriffen bei den Artengruppen Schmetterlinge und Amphibien. Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen konnten keine Berücksichtigung finden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ wird den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 17.12.2020 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung nach § 4 Abs. 3 GemO zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich bekannt zu machen.

5. Stadtanierung Stadtmitte III: Beratung und Beschlussfassung über das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Stadtmitte III

wurde ein Gesamtstädtebauliches Entwicklungskonzept (GEK) erstellt. Das Konzept wurde im Zeitraum vom 12.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 zur Einsichtnahme durch die Bürgerschaft ausgelegt. Die Erstellung eines GEK ist Voraussetzung für die Erfüllung der Förderbedingungen im Rahmen der Stadtsanierung. Betrachtet werden die Themenfelder Wohnungsstandort, soziale und technische Infrastruktur, Gewerbe/Handel/Tourismus sowie Energie und Klimaschutz. Es werden hierzu künftige Handlungsfelder und Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Damit leistet das GEK einen Grundlagenbeitrag für künftige Entscheidungsprozesse der Stadt Todtnau. Nach Abschluss der Auslegung, die keine Rückmeldungen und Anregungen aus der Bürgerschaft ergaben, nahm der Gemeinderat das GEK zustimmend zur Kenntnis und beschloss die Aufnahme von folgenden Ergänzungen:

- Anpassung der Ausführungen auf Seite 26 zum Schwimmbad
- Situation Glasbläserhof auf Seite 33 (ganz unten) den neuen Gegebenheiten anpassen.
- Ergänzung auf Seite 38 um das Projekt Hängebrücke und
- Aktualisierung der Ausführungen auf Seite 40 zur Dorfmitte und Feuerwehr Muggenbrunn.

Bürgermeister Wießner informierte den Gemeinderat über die geplante Erneuerung der Meinrad-Thoma-Straße (Haus des Gastes bis Busbahnhof). Im Bau- und Sanierungsausschuss war eine erste Entwurfsplanung dazu vorgestellt worden. Danach werden die Gehwege und die Verkehrsflächen entsprechend der sanierten Schönenstraße angepasst. Ebenfalls soll der Vorplatz beim Haus des Gastes modern und ansprechend gestaltet werden. Der Bau- und der Sanierungsausschuss haben der Entwicklung der weiteren Planung auf dieser Grundlage zugestimmt.

6. Neugestaltung Dorfplatz Muggenbrunn

– Vergabe der Arbeitsausführungen

Das Leistungsverzeichnis der öffentlichen Ausschreibung nach VOB für die Neugestaltung Dorfplatz Muggenbrunn enthielt die Neuanlage des Platzes, die Befestigung des Parkplatzes in der Ortsmitte, die Ertüchtigung des angrenzenden Spielplatzes und der Freiflächen sowie einen neuen Dorfbrunnen. Zur Submission lagen sechs Angebote vor. Der Gemeinderat vergab die

Todtnauer Nachrichten

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Arbeiten an die günstigste Bieterin, Firma Walliser Bau GmbH, Utzenfeld, zum Preis von 224.526,97 € (brutto). Für den Dorfbrunnen stellt der Ortschaftsrat Muggenbrunn 10.000 € aus seinen Verfügungsmitteln bereit, möchte aber bei der Größe und Form des Brunnens mitentscheiden. Sollten dadurch die Kosten für den Brunnen höher ausfallen als im Angebot der Fa. Walliser berücksichtigt, sind auch diese Mehrkosten aus der Ortspauschale der Ortschaft Muggenbrunn oder von Dritten aufzubringen.

7. Umbau und zweite Erweiterung Alten- und Pflegeheim Todtnau – Vergabe der Trockenbauarbeiten

Zur Submission der Trockenbauarbeiten gingen sieben Angebote ein. Der Gemeinderat konnte den Auftrag an die günstigste Bieterin, Firma Planotec GmbH in Tüßling, zum Preis von 120.639,77 € (brutto) vergeben. Die im Angebot mit 4.444 € (brutto) enthaltenen Bedarfspositionen der Tagelohnarbeiten wurden nicht vergeben, da diese immer nach Absprache beauftragt werden.

8. Bauantrag zum Bau einer Hochenergie-Schutzzaunanlage auf dem Flst. Nr. 525 und Flst.Nr. 577 Todtnau-Geschwend, Elsbergstraße

Zum Schutz der Anlieger sind die akut steinschlag- und feldsturzgefährdeten Bereiche der Geschwender Halde nördlich der Elsbergstraße bis zur B 317 durch einen Schutzzaun mit einer Energieaufnahme von 1.000 kJ zu sichern. Insgesamt ist eine Baulänge von ca. 620 m vorgesehen, was geschätzte Baukosten in Höhe von derzeit 1.250.000 € ergibt. Da in Teilen auch die B 317 gefährdet ist, wurde für diesen Bereich eine Kostenbeteiligung beim Straßenbaulastträger angefragt, ansonsten würde dieser Teil des Zaunes im weiteren Verfahren nicht von der Stadt beauftragt. Der Gemeinderat konnte, wie der Ortschaftsrat Geschwend dies schon zuvor getan hatte, das Einvernehmen zum Bauantrag erteilen.

9. Bauvoranfrage Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 91, Geschwend

Am 20.10.2020 hat der Grundstückseigentümer eine Bauvoranfrage zur Bebauung seines Grundstücks Flst.Nr. 91 mit einem Mehrfamilienhaus eingereicht. Das Bauvorhaben liegt außerhalb eines Bebauungsplans und ist baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Das

Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung „Schwarzwalddorf Geschwend“. Mit der Bauvoranfrage möchte der Antragsteller konkrete Fragen wie z. B. die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die allgemeine bauplanungs- sowie die denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens vorab klären. Es sollen sechs Wohnungen mit rund 595 m² Wohnfläche entstehen, die Stellplätze sind in der Tiefgarage im UG vorgesehen. Analog zum vorliegenden Beschluss des Ortschaftsrats stimmte der Gemeinderat aus baurechtlicher Sicht der Bauvoranfrage zur Klärung der damit verbundenen Fragestellungen zu. Die Einhaltung der Denkmalschutzsatzung und der denkmalschutzrechtlichen Bedenken, die durch die gestellte Bauvoranfrage betroffen werden, sind im Bearbeitungsverfahren durch die zuständigen Behörden zu prüfen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Elternanteils für das Mensaessen an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Standort Todtnau

Die Stadt Todtnau versorgt am Standort Todtnau seit September 2016 Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental in der Mensa für 4 € Eigenanteil mit einem Mittagessen. Die Anzahl der Essen haben mit jedem Schuljahr zugenommen. Derzeit werden an den drei Essenstagen 67 Mittagessen zubereitet. Seit Beginn im Jahr 2016 wurden keine Tarifierhöhungen und Preissteigerungen der Lieferanten weitergegeben. Der Gemeinderat folgte daher dem Vorschlag der Verwaltung, analog zum Standort Schönau, den Eigenanteil für Schüleressen auf 4,20 €, für Referendare auf 5 € und für Lehrer auf 6 € anzuheben.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Verbundes Gemeinschaftsschule/Grundschulen

Im Jahr 2016 hatte der Gemeinderat als Schulträger der Grundschulen beschlossen, alle Standorte der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental anzugliedern. Somit entstand eine Schule mit fünf Standorten (Schönau, Geschwend, Todtnau (2) und Todtnauberg). Geplant war auch, die drei Grundschulen des GVV Schönau mit einzubinden, was politisch bisher nicht umgesetzt werden konnte. Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem Schulamt statt, in denen es um die regionale Schulentwicklung im Obe-

ren Wiesental ging. Im Ergebnis wurde deutlich, dass sich die Verwaltung der vielen Standorte bei unterschiedlichen Standards in der Primar- und Sekundarstufe durch nur eine Schulleitung im Alltag als schwierig erweist. Daher schlägt das Schulamt vor, den Schulverbund in Todtnau zu lösen und die drei Grundschulen unter eine eigene Leitung zu stellen. Danach gäbe es die Grundschule Oberes Wiesental mit den drei Standorten Geschwend, Todtnau und Todtnauberg mit einem Rektor und einem Konrektor. Weiterhin die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental mit den Standorten Schönau und Todtnau mit einem Schulleiter und einem Konrektor. Der Gemeinderat beschloss, nach § 30 Schulgesetz einen Schulentwicklungsantrag zu stellen, der diese Auflösung des beschriebenen Verbundes zum Schuljahr 2021/2022 beinhaltet. Die dadurch neu entstandenen Rektoren- und Konrektorenstellen werden vom Schulamt ausgeschrieben. Das Sekretariat ist bereits bisher für Aufgaben an der Grundschule zuständig und soll auch künftig diese Aufgaben mit einem unveränderten Stundenkontingent erfüllen. Ebenso ist es Wille des Gemeinderats, alle drei Grundschulstandorte zu erhalten.

12. Schwimmbad Todtnau, Saisonverlauf 2020

Zunächst dankte Bürgermeister Wießner dem Vorstand und den Mitgliedern des Fördervereins Freibad. Die aktiven Helfer des Vereins haben es im Jahr 2020 ermöglicht, dass die Einrichtung überhaupt öffnen konnte und damit vielen Besuchern eine große Freude bereitet. Der derzeitige Verlust der Saison 2020 beläuft sich auf 217.700 €. Durch Corona und mit nur 58 Öffnungstagen und 8.796 Besuchern ist die Saison schwer vergleichbar mit den vorangegangenen. Nur die Mehrkosten, die für Maßnahmen zur Erfüllung der Corona-Auflagen angefallen sind, betrugen ca. 30.000 €. Der Zuschussbedarf durch die Stadt ist -bei Berücksichtigung der tatsächlichen Werte für Abschreibung und Verzinsung- um ca. 95.000 € höher als wenn das Bad im Jahr 2020 geschlossen geblieben wäre. Vom Saisonabschluss nahm der Gemeinderat Kenntnis.

13. Erstattung des Beitragsausfalls der kirchlichen Kindergärten für die Monate April, Mai und Juni 2020
Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden auf Emp- ►

Todtnauer Nachrichten

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

fehlung der kommunalen Spitzenverbände und in Absprache mit anderen Kindergartenträgern die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 nicht erhoben. Beiträge mussten nur für die Notbetreuung während dieses Zeitraums gezahlt werden und zwar anteilig pro Tag der in Anspruch genommenen Betreuungszeit. Ebenso wurde mit den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung an der Silberbergschule und der verlässlichen Grundschule verfahren. Aus der vom Land für die kommunalen Einnahmeausfälle bereitgestellten Hilfe von insgesamt 100.000.000 € erhielt die Stadt Todtnau einen Betrag von 56.200 €. Die Verrechnungsstelle der Katholischen Kirchengemeinde in Schopfheim beantragt nun für die kirchlichen Kindergärten in Todtnau, Todtnauberg und Präg die Erstattung der erlassenen Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 abzüglich der Einnahmen aus der Notbetreuung. Dieser Betrag beläuft sich auf 30.900 €. Der Gemeinderat stimmte dieser Erstattung gemäß Vorlage zu.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Todtnau

Der durch die Vorgaben der Landesbauordnung notwendig gewordene Umbau sowie die gleichzeitige Erweiterung des Alten- und Pflegeheims Todtnau kann mangels eigener Rücklagen nur über Darlehen finanziert werden. Die Refinanzierung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen über die zu vereinbarenden Pfleagesätze für Investitionskosten. Bisher sind bereits kassenmäßige Kosten entstanden, zusätzlich hat der Gemeinderat weitere Arbeiten vergeben. Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Hierfür steht die im Haushaltsjahr 2019 im Wirtschaftsplan enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 1.500.000 € zur Verfügung. Von der Verwaltung wurden bei sieben Kreditinstituten die Bedingungen angefragt. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme des Kredits bei der Deutschen Kreditbank (DKB) zum endfälligen Zinssatz von 0,36 % auf 25 Jahre zu.

15. Steuer- und Abgabenerhöhungen bei der Stadt Todtnau ab dem 01.01.2021

Der Vorlage zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 ist zu entnehmen, dass sich die Stadt Todtnau in einer sehr

schwierigen finanziellen Lage befindet. In den anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan sind deshalb sowohl die Ausgabe- als auch die Einnahmepositionen auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei kommen auch Steuer- und Abgabenerhöhungen in Betracht. Die Verwaltung hat deshalb als Diskussionsgrundlage die finanziellen Auswirkungen solcher Erhöhungen für den Haushalt der Stadt dargestellt. Die Höhe der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzt, was noch bis 30.06. jeden Jahres rückwirkend zum 01.01. möglich ist. Die Erhöhung der anderen vier Steuer- und Abgabearten (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Fremdenverkehrsbeitrag) muss jedoch durch Änderungssatzung erfolgen, die der Gemeinderat sinnvoller Weise erst nach Beratung des Haushaltsplans beschließen sollte. Damit die eventuell erhöhten Steuer- und Abgabesätze auch rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten können, müssen die Steuer- und Abgabepflichtigen von den eventuell anstehenden Erhöhungen vor dem 01.01.2021 informiert werden. Dies erfolgt durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Todtnauer Nachrichten am 18.12.2020. Ob und in welchem Ausmaß Erhöhungen tatsächlich vorgenommen werden, entscheidet der Gemeinderat im Laufe der Haushaltsplanberatungen. Das Gremium nahm von den dargestellten Steuer- und Abgabenerhöhungen Kenntnis und verwies diese zur Entscheidung in die Haushaltsplanberatungen. Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, würden Mehreinnahmen im Jahr 2021 von insgesamt 165.000 € zu Buche schlagen.

16. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplanes der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2021

Für das Jahr 2021 lag dem Gemeinderat der zweite Haushaltsplan nach dem Neuen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor. Selten zuvor gestaltete sich die Haushaltsplanung so schwierig wie für das Jahr 2021. Außer den Problemen, die allen Kommunen die noch lange nicht überwundene Corona-Pandemie bereitet, wird die finanzielle Lage der Stadt durch weitere Faktoren äußerst negativ beeinflusst. Zum einen sind das die immensen Kosten für die Felssicherung im Ortsteil Geschwend, die sich voraussichtlich auf über 4 Mio. € belaufen werden und von denen die Stadt rund 50

% tragen muss, vorausgesetzt, sie wird durch Mittel aus dem Ausgleichstock genauso großzügig unterstützt wie im Jahr 2020. Allerdings ist die Stellung weiterer Anträge für anstehende städt. Projekte im Jahr 2021 dadurch nicht mehr möglich. Zum anderen wird der Stadtwald anstelle eines Reinerlöses von über 500.000 € im Schnitt der Jahre 2008 bis 2017 im kommenden Jahr einen Fehlbetrag von rund 400.000 € erwirtschaften. Auch die schneearmen Winter hinterlassen finanzielle Lücken im städtischen Haushalt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist außerdem mit rückläufigen Einnahmen bei der Gewerbesteuer -die im Jahr 2020 noch durch Hilfen von Bund und Land kompensiert wurden- in Höhe von rund 360.000 € zu rechnen. Andererseits steigen die Unterhaltskosten in vielen Bereichen, insbesondere im Straßen- und Abwasserbereich. All dies führte letztendlich zu einem sehr hohen Negativsaldo im Ergebnishaushalt sowie zu einem sehr hohen Kreditbedarf für die anstehenden Investitionen. Der Ergebnishaushalt 2021 weist mit Erträgen von 14,7 Mio € und Aufwendungen von 17,4 Mio € ein Minus von 2,7 Mio € aus. Davon sind 1 Mio € Abschreibungen (=Abschreibungen abzüglich Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen). Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt außer den Abschreibungen noch einen Betrag von rund 1,7 Mio € nicht erwirtschaften kann. Sollte das Jahresergebnis 2021 tatsächlich diesen Fehlbetrag aufweisen, so wäre er in den drei folgenden Jahren auszugleichen. Der Finanzhaushalt 2021 schließt mit einem Finanzierungsbedarf von 4,3 Mio € ab. Dabei entfallen auf das laufende Geschäft 1,7 Mio € und auf Investitionen 2,6 Mio €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von 2,6 Mio € kann mangels anderer Finanzmittel nur durch Kredite gedeckt werden. Die geplante Darlehensaufnahme von 2,6 Mio € bedeutet bei einer Tilgung von 162.000 € eine Neuverschuldung von 2,4 Mio €. Damit würde sich die Verschuldung der Stadt auf Ende des Jahres 2021 bei rund 6,2 Mio € gegenüber einem Schuldenstand von rund 3,8 Mio. € zum 31.12.2020 nahezu verdoppelt haben. Dem kontinuierlichen Schuldenabbau von über 2 Mio € innerhalb von 10 Jahren folgte nun eine sehr hohe Neuverschuldung. Gleichzeitig kann die Stadt auch keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreichen. Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderats wird es sein, dem Trend der stetigen Erhöhung des Schul-

Todtnauer Nachrichten

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

denstandes und der unausgeglichene Ergebnisse entgegenzuwirken. Der Gemeinderat nahm den ersten Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 zur Kenntnis und verwies ihn zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss, wo auch über die Steuer- und Abgabenerhöhungen beraten werden soll.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Seit dem 13.05.2020 bestimmt die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in § 37a, dass Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Nach § 37a Abs. 3 GemO bedarf es ab 2021 einer Regelung in der Hauptsatzung für die weitere Anwen-

dung dieser neuen Bestimmung. Hierzu legte die Verwaltung einen Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung vor, analog dem Textvorschlag von den kommunalen Spitzenverbänden, der vom Gemeinderat beschlossen wurde.

18. Verschiedenes

Bürgermeister Wießner informierte den Gemeinderat über den Sachstand zu den veranlassten Maßnahmen zur Fellsicherung in der Freiburger Straße. Nach dem Abgang eines Felsblocks, der ein Nebengebäude beschädigte, wurden 12 Personen aus ihren Wohnungen evakuiert. Ebenso wurden die Durchfahrt und das Parken in diesem Bereich der Freiburger Straße durch Beschilderung verboten. Die Firma Sachtleben, die für die Stadt auch in Geschwend tätig ist, hat sofort mit den Sicherungsmaßnahmen begonnen. Ebenso wurden aus

Sicherungsgründen auf der Garage des Hauses Freiburger Straße 20 Strohballen angebracht. Wenn keine neuen Sicherungsfelsen hinzukommen, sollten die Anwohner an Weihnachten in ihre Wohnungen zurückkehren können, allerdings gibt es hierzu noch keine konkrete Zusage. Als Ursache wurde natürlicher Verwitterungsprozess festgestellt. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ergriff Stadtrat Steffen Lehr das Wort und dankte im Namen von allen drei Gemeinderatsfraktionen der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Der Gemeinderat wisse zu schätzen, was die Verwaltung -auch für die vielen Fragen aus dem Gremium- leistet. Bürgermeister Wießner gab den Dank an den Gemeinderat zurück.

Der Protokollführer

Corona – Verlängerung des Lockdown bis einschließlich 31. Januar Allgemeinverfügung des Landkreises Lörrach – Maskenpflicht

Das Landratsamt Lörrach hat eine **Allgemeinverfügung zur Erweiterung der Maskenpflicht in Ergänzung zu den landesrechtlichen Vorgaben zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2** erlassen. Nachstehend die wesentlichen Änderungen:

1. Zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 ist über die Vorgaben in der CoronaVO hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen:

- a) auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen und in deren Umfeld bis zu 50 m
- b) an Außenverkaufsständen und in deren Wartebereichen, sowie im Bereich des AußerHaus-Verkaufs von Gaststätten
- c) bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- d) in für die Allgemeinheit zugänglichen Parkhäusern
- e) auf für die Allgemeinheit zugänglichen Parkflächen mit mindestens zwei Stellplätzen
- f) auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr

g) im öffentlichen Raum der Innenstadtbereiche im Sinne der Anlage 1

h) bei Bestattungen

i) auf Baustellen auch im Freien, soweit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nicht-medizinische Alltagsmaske. Medizinische Masken nach dem FFP-Standard erfüllen die Anforderungen des Satzes 1. Öffentlicher Raum im Sinne dieser Regelung ist der für eine unbestimmte allgemeine Personenanzahl frei zugängliche Raum. Dies können auch private Flächen sein, wenn diese frei zugänglich sind.

2. Die Verpflichtung im Sinne des der Ziffer 1 besteht nicht

- a) für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- b) für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat. Diese ist auf Verlangen vorzulegen.
- c) beim Konsum von Lebensmitteln, sofern ein Verlassen der Bereiche und

Situationen im Sinne der Ziffer 1 aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht zugemutet werden kann

d) bei Bestattungen, während ihres Beiges, für die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken

e) wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen gegeben ist

f) wenn aufgrund der Umstände eine Gefährdung anderer Personen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann

3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

4. Diese Verfügung stellt eine vollziehbare Anordnung im Sinne von § 73 Abs. 1a IfSG dar und ist somit bußgeldbewehrt. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

...

7. Diese Verfügung tritt mit Ablauf des 31.01.2021 außer Kraft.

...

Den vollständigen Wortlaut der Verfügung finden Sie unter www.loerrach-landkreis.de/corona.



Corona – Aktuelle Informationen des Landes Baden-Württemberg

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages- und wochen-touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Corona – Aktuelle Informationen des Landes Baden-Württemberg

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

IHRE ABFÄLLE - UNSERE AUFGABE

ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH

So klappt die Leerung auch im Winter – Nutzungstipps für die Biotonne

Wenn es in der kalten Jahreszeit zu frieren beginnt, können auch die häufig feuchten Bioabfälle in der Tonne einfrieren und dadurch die Leerung erschweren. Um das zu verhindern, sollten Sie auf Folgendes achten:

Tipp 1 – Boden mit Zeitungspapier auslegen

Um ein Festfrieren am Boden zu verhindern, legen Sie die Biotonne mit einer Lage Zeitungspapier aus. Streuen Sie zerknülltes Zeitungspapier, Sägemehl oder Ähnliches zwischen die Bioabfälle. Das bindet Feuchtigkeit und verhindert ein Zusammenfrieren der Abfälle.

Tipp 2 – Abfälle einwickeln

Wickeln Sie zusätzlich feuchte Abfälle in Zeitungspapier ein.

Tipp 3 – Vor Witterung schützen

Wenn möglich, sollte die Biotonne über den Winter in der Garage, an einem anderen witterungsgeschützten Platz oder an der Hauswand stehen. Stellen Sie die Biotonne erst am Tag der Leerung zur Abfuhr ab 6.00 Uhr bereit.

Tipp 4 – Festfrieren des Deckels verhindern

Klemmen Sie ein zerknülltes Stück Zeitungspapier oder ein Stück Karton zwischen Deckel und Tonne. So liegt der Deckel nicht auf und kann nicht festfrieren. Das Papier fällt bei der Leerung einfach mit in den Müllwagen. Der offene Deckel ist in dem Fall unproblematisch, da es bei Minusgraden keine entweichenden Gerüche gibt.



Altenheimnachrichten Wildbretspende als Gaumenfreude am Dreikönigstag

Es ist mittlerweile eine schöne Tradition, dass Herr Dölle von der Jagdgesellschaft Todtnau Nord unseren Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Wildbretspende eine große Freude bereitet. So gab es dieses Jahr am Dreikönigstag zum Mittagessen leckeres Ragout von der Gams und vom Reh, das allen sehr gut geschmeckt hat. Ein herzliches Danke schön für die großzügige Spende.

Corona-Schutzimpfung – Offener Brief der Landrätin Marion Dammann an die Seniorinnen und Senioren des Landkreises Lörrach

Mit einem offenen Brief wendet sich Landrätin Marion Dammann an die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Lörrach, um über den aktuellen Stand zur Corona-Schutzimpfung im Kreissimpfzentrum zu informieren. Der Brief im Wortlaut:

Corona-Schutzimpfung im Landkreis Lörrach

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

in den letzten Wochen liefen die Vorbereitungen zur Corona-Schutzimpfung auf bundes-, landes- und nicht zuletzt auch auf kommunaler Ebene auf Hochtour.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der Planungen zum Impfzentrum in Lörrach, zum Impfstoff und zu den Möglichkeiten der Terminvereinbarung informieren.

Aktueller Stand der Corona-Schutzimpfung im Landkreis Lörrach

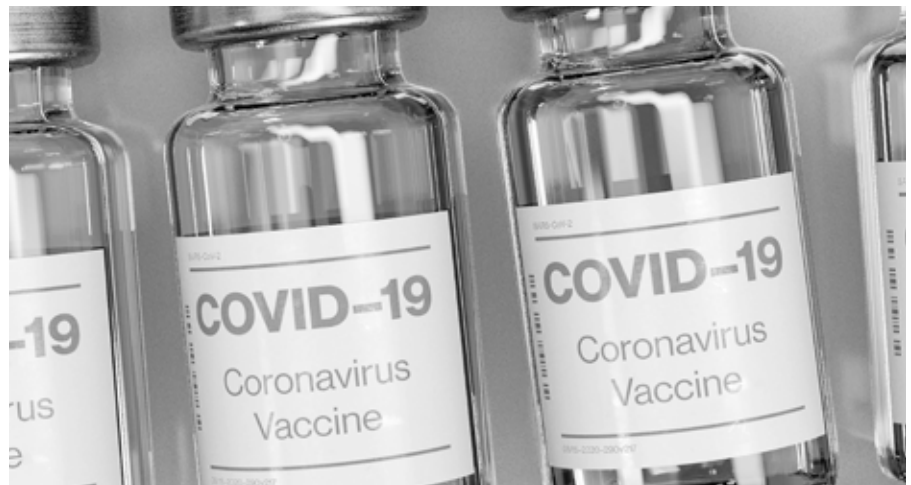
Entsprechend der Impfstrategie des Landes Baden-Württemberg wurden zwei Verfahrensstufen vorgegeben:

1. Die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg sind am 28.12.2020 in Betrieb gegangen; zu den Zentralen Impfzentren gehören auch so genannte Mobile Impfteams, die für die Verimpfung in den Alten- und Pflegeeinrichtungen zuständig sind. Hier werden erste Einrichtungen des Landkreises seit 30.12.2020 durch das Mobile Impfteam des Zentralen Impfzentrums Freiburg versorgt.
2. Die 50 Kreissimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg dürfen ab dem 22.01.2021 ihren Betrieb aufnehmen. Auch hier sind Mobile Impfteams angehört, die zunächst die Verimpfung in den Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Lörrach abschließen werden.

Informationen zum Impfstoff und zur Verfügbarkeit

Seit Ende 2020 wurde ein erster Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer zugelassen.

Die Versorgung der 50 Kreissimpfzentren in Baden-Württemberg mit Impfstoff durch das Land Baden-Württemberg ist aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge nicht mehr für den 15.01.2021, sondern erst ab dem 22.01.21 geplant. Die Kreissimpfzentren werden ab diesem



Zeitpunkt voraussichtlich alle 14 Tage mit rund 975 Impfdosen versorgt. Von diesen 975 Impfdosen sollen rund 60% für die beiden Mobilen Einsatzteams des KIZ Lörrach, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen im Einsatz sein werden, vorgehalten werden. Für den Landkreis Lörrach als Betreiber des Impfzentrums Lörrach gilt es außerdem, ausreichend Impfstoffmengen für den Zweittermin der zu impfenden Personen nach 21 Tagen vorzuhalten. Ob diese Impfstoffmenge von den 975 Impfdosen abzuziehen ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden. Zusammenfassend bedeutet dies leider, dass zunächst sehr wenig Impfstoff im Kreissimpfzentrum Lörrach selbst und somit für Personen, die der ersten Priorisierungsstufe angehören, verbleibt.

Wo können sich Personen, die der ersten Priorisierungsstufe angehören (das 80. Lebensjahr vollendet haben) impfen lassen?

Dies ist grundsätzlich in den Zentralen Impfzentren (seit 28.12.20) und in den Kreissimpfzentren (ab 22.01.2021) möglich.

Wie kann man einen Impftermin vereinbaren?

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Bei der Terminvereinbarung telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 bekommen Sie gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung.

Es besteht auch die Möglichkeit, online über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de einen Termin zu vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse bzw. die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

Diese uns vorgegebenen Verfahren stellen Sie teilweise vor schwierige Herausforderungen. Derzeit werden deswegen Überlegungen zu Unterstützungsangeboten durch einige Städte und Gemeinden des Landkreises Lörrach, durch Seniorenbeauftragte und andere ehrenamtlich tätige Menschen und Institutionen unternommen. Sobald es hierzu abschließende Informationen gibt, informieren wir Sie gern.

Wann kann man sich zu einem Termin anmelden?

Wir werden verfügbare Termine (auf Basis der Anzahl von gelieferten Impfstoffdosen) über die bundeseinheitliche Hotline 116 117 voraussichtlich am 19. Januar 2021 freigeben.

Weiterhin informieren wir auf unserer Website www.kiz-loerrach.de unverzüglich über alle wesentlichen Informationen und Veränderungen.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren des Landkreises Lörrach, ich bedaure, Ihnen derzeit keine anderen Informationen zur Menge und Verfügbarkeit von Impfstoff und zur Terminvereinbarung geben zu können.

Trotzdem bin ich zuversichtlich: Jeder, der sich impfen lassen möchte, wird eine Impfung erhalten. Ich möchte Sie allerdings um Geduld und Verständnis bitten und hoffe, Ihnen ein paar wenige Hintergründe, warum nicht nur in Lörrach, sondern auch in allen weiteren Kreissimpfzentren Baden-Württembergs noch nicht mit dem Impfen begonnen werden kann, hinreichend erklärt zu haben.

Herzlichst
Ihre Marion Dammann

Todtnauer Nachrichten

**Gemeinschaftsschule
Oberes Wiesental**

Ungewohnter Start in das neue Jahr an der Grundschule

Ein chaotisches Jahr ist zu Ende gegangen, und auch das neue Jahr startet nicht weniger turbulent. Für die Grundschule Todtnau ist der Start in das neue Jahr aus zwei Gründen anders als die letzten Jahre: Zum einen wurden an der Grundschule Todtnau am ersten Tag nach den Weihnachtsferien wieder Lernpakete für das Lernen zu Hause bereitgestellt. Und zudem muss die Grundschule Todtnau seit Januar ohne ihre „gute Seele des Hauses“ auskommen. An dieser Stelle möchten wir – im Namen der gesamten Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental – Frau Katja Mrkonjic danken, die 33 Jahre lang die Grundschule Todtnau, wo sie auch immer konnte, unterstützt hat. Im Dezember ist sie in ihren wohlverdienten Ruhestand eingetreten.



Für jedes Kind ein buntes Lernpaket für zuhause – aus der Not eine Tugend machen und dabei auch eine kleine Knabberlei zur Aufmunterung nicht vergessen ...



Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Adventsaktion der SMV in Schönau

Im Dezember organisierte die Schülermitverantwortung (SMV) der Klassen 5-7 am Standort Schönau eine Adventsaktion, um ein bisschen vorweihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen und allen Schülerinnen und Schülern eine kleine Freude zu bereiten. Vom 07.12. – 16.12.2020 konnten die 5. und 6. Klassen an einem Weihnachtsquiz teilnehmen, das von den 7. Klassen vorbereitet worden war und aus acht zum Teil sehr kniffligen Fragen rund um das Thema Weihnachten bestand. Im Klassenrat informierten die Klassensprecherinnen und -sprecher ihre jeweiligen Klassen über die Teilnahmebedingungen und übergaben allen Interessierten ein Rätselblatt. Die Lösungen mussten in einen Briefkasten vor dem

Lehrerzimmer eingeworfen werden und wurden am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien von einigen Siebtklässlern ausgewertet. Da eine gemeinsame Preisverleihung nicht stattfinden konnte, wurden die Gewinner über die Lautsprecheranlage der Schule verkündet und die Preise konnten am Ende des Schultages am Lehrerzimmer abgeholt werden. Jeweils einen Buchgutschein gewannen Josefine (5a), Katharina (5b) und Mergim (6b), die die vorweihnachtliche Knotelei mit Bravour gemeistert hatten.

Die SMV gratuliert den Quiz-Champions ganz herzlich und möchte sich bei allen Schülerinnen und Schülern für die rege Teilnahme bedanken!



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.
Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13
e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
(07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de

Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr

Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Todtnauer Nachrichten

Der IOW informiert

Neues vom IOW: SUNSTAR Interbros unterstützt Hilfsprojekte 2020



Mittlerweile kann ohne Zweifel behauptet werden, dass fast jeder Mensch mit dem Covid-19-Virus und dessen Folgen konfrontiert wurde. Unter den Maßnahmen zur Einschränkung des Virus in vielen Ländern leiden vor allem die Schwächsten und Ärmsten dieser Welt.

Die Unternehmensphilosophie der SUNSTAR Interbros besagt „Wir streben stets danach, den Menschen überall zu helfen, ihre Gesundheit zu verbessern und ihre Lebensqualität zu erhöhen.“ Diesem Motto folgend sieht das Unternehmen sich verpflichtet, in Schönau seinen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände der Menschen auf der Welt zu leisten, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten. Aufgrund dessen hat man sich dazu entschlossen – trotz angespannter Lage auch hierzulande –, wieder drei Spendenaktionen mit Sach- und Geldspenden in einem Gesamtwert von rund 10.000 Euro zu unterstützen.

Spende für die Sozialstation

Eine unserer Spenden geht an die Sozialstation Oberes Wiesental in Schönau. Die Mitarbeiter im Pflegedienst haben dieses Jahr eine ganz besonders wichtige und zugleich schwierige Aufgabe. Interbros möchte dazu beitragen, dass die Prozesse besser, moderner und somit

auch sicherer ablaufen können. Unsere Spende über 2.000 Euro soll deswegen für den Kauf von digitalen Geräten genutzt werden, die eine Kommunikation auch getrennt voneinander ermöglichen können. Ziel ist es, die Beschäftigten im Pflegedienst durch das Verringern von persönlichen Kontakten innerhalb ihres Berufsalltags während der Pandemie zu schützen.

„Weihnachten im Schuhkarton“

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ hat Interbros wie die letzten Jahre ebenfalls unterstützt. Vor allem während der Pandemiezeit benötigen die ärmsten Kinder Hilfe, da es den Familien auch immer mehr an Geld für Hygieneartikel fehlt. Deswegen spendete das Unternehmen insgesamt 4.600 Kinderzahnbürsten, die an hilfsbedürftige Kinder in Osteuropa verschickt wurden. Mit der Hilfe unseres Schönauer Betriebs konnten somit dieses Jahr 2.319 Schuhkartons versendet werden.

Spende an Flüchtlinge in Moria

Das dritte Spendenpaket sendeten wir an die Kinder des Flüchtlingscamps Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Beim Anblick der menschenunwürdigen Bedingungen vor Ort sieht Interbros sich besonders verpflichtet, einen Bei-



Verladung von Zahnbürsten für das Flüchtlingscamp Moria

trag zur Erhöhung der Lebensqualität der Betroffenen zu leisten. Sie wird über die deutsche Hilfsorganisation GAIN die Kinder des Camps mit 10.800 Zahnbürsten versorgen, um zur Verbesserung der Hygienebedingungen in Moria beizutragen.

www.sunstarinterbros.com

www.i-o-w.org

SUNSTAR
Interbros GmbH



Scheckübergabe an die Sozialstation Oberes Wiesental

**Anzeigenschluss für
das „Todtnauerle“:
Montag, 16.00 Uhr!**

**Redaktionsschluss für
das „Todtnauerle“:
Dienstag, 12.00 Uhr!**

Erinnerungen an das Jubiläumsjahr 2010



Mensch, wie war des schäh...

Vor 11 Johr häts e riese Spektakel do im Städtle gäh ...

hunderte vo Lit im Dal,

alle hän Spaß kha, tanzt, gsunge, glacht ... eifach genial

Dies Johr wird's wohl kaum was gäh,

aber wer weiß, viellichd wird mer jo doch e paar Narre seh?!

Die 5. Johreszit wird cho,

wenn au sicher nu mit eme ganz leise Narri – Narro

Ihr wisse jo ...

„Vorruckt si därfsch – mit Abstand närrsch“



So war es vor 11 Jahren –
Bild oben: 3 Jahre Vorbe-
reitungszeit ... ein super
Team aus allen Zünften
und Zinken

Bild 2. Reihe: Tausende
Narren verwandeln unser
Städtle in einen Narren-
kessel

Bild 3. Reihe: Weltrekord-
versuch – längste Narren-
polonaise

Bild unten links: Feuer-
werk der Extraklasse am
Hasenhorn

Bild unten rechts: Ein rie-
sen Spektakel zu Ehren des
Prinzen Karneval ähnlich
wie anno 1906

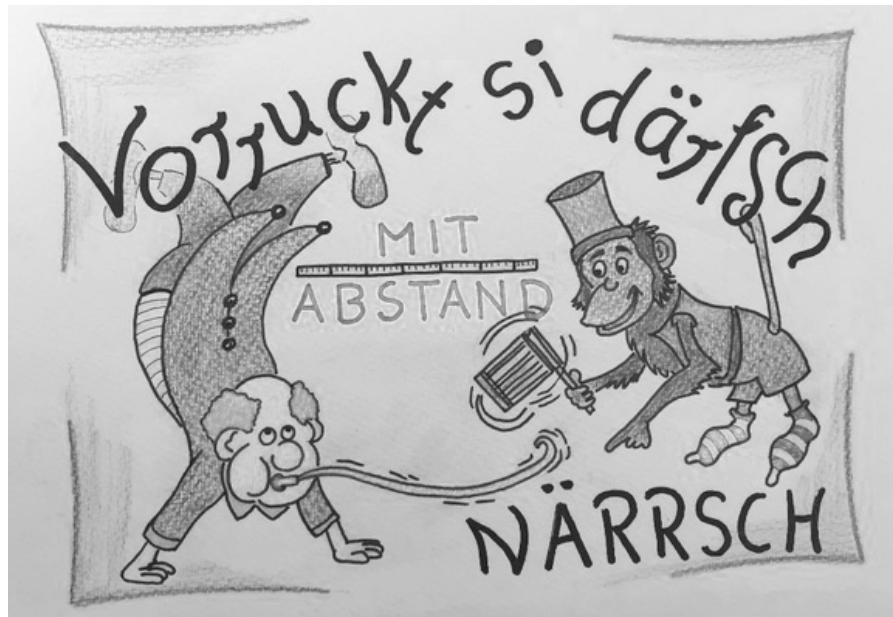
Todtnauer Nachrichten

Todtnauer Narrenzunft 1860 e. V.

Etwas Lustiges zum Lesen ist in Arbeit!

Eigentlich würden wir Sie ab dieser Woche immer wieder auf die bevorstehende Fasnet hinweisen ... den Kappenabend, den BesenBinderBall, den Kinderball und auf viele weitere Veranstaltungen. Das alles kann dieses Jahr aber leider nicht im bekannten Umfang stattfinden. Nichtsdestotrotz wollen wir Ihnen ein paar lustige Momente bereiten, etwas zum Schmunzeln und Lachen in dieser doch etwas anderen Zeit. Daher arbeiten

wir mit Hochdruck an der Narrenzeitung 2021. Wenn Ihnen eine gute, witzige und wahrheitsgetreue Geschichte einfällt, von der Sie meinen, dass eine Veröffentlichung in der nächsten Narrenzeitung genau das Richtige ist, dann teilen Sie uns bitte die Fakten mit. Melden Sie sich entweder beim Oberzunftmeister Jürgen Wehrle oder bei jedem anderen Zunftfrat. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! Ihre TNZ!



Alle Mannschaften

Schönster „Handball-Schneemann“ gewählt!

Frei nach dem Motto „Die Dinge sind nie so, wie sie sind. Sie sind immer das, was man aus ihnen macht“ (Jean Anouilh) gehen wir bereits in die zehnte Woche der „handballfreien“ Zeit. Neben dem wöchentlichen Online-Training, den Challenges, dem Rätsel u.v.m. gibt es für unsere kleinsten HandballerInnen (Minis & Bambinis) jede Woche eine neue Bastel-, Mal- oder Bewegungsaufgabe. So haben unsere Kids in dieser Woche ihre eigenen TVT-Schneemänner bzw. -frauen gebaut und diese mit Trikots, Bällen und Bildern zum Thema „Handball“ verschönert.

Den „Sieger-Schneemann“ hat unsere E-Jugendspielerin Mara Schwan gebaut. Dieser erhielt in unserer Online-Umfrage die meisten Stimmen.

Wir freuen uns, dass so viele Kinder Spaß an unseren Angeboten haben und trotz der widrigen Umstände noch immer mit Leidenschaft und Freude dabei sind! Weitere tolle TVT-Schneemänner könnt ihr euch auf unserer Homepage www.handball-todtnau.de anschauen.



Der Sieger-Schneemann steht Kopf vor Freude! Er trägt blau-schwarze Stiefel, stahlblaue Handschuhe und einen schwarz-rot-goldenen Deutschlandschal. Seine Schöpferin Mara Schwan gibt ihm noch einen quietschgrünen Luftballon in die Hand



Todtnauer Nachrichten

Ingenieurbüro behringer Todtnau

Silvia Schelb in den Ruhestand verabschiedet

Im Dezember 2020 wurde die langjährige Mitarbeiterin Silvia Schelb beim ingenieurbüro behringer in den Ruhestand verabschiedet.

Silvia Schelb arbeitete dort über 8 Jahre als technische Zeichnerin. Ihre Ausbildung fand von 1972 bis 1975 beim damaligen Architekturbüro Strohmeier in Schönau statt. Anschließend war Silvia Schelb über 30 Jahre beim Todtnauer Architekturbüro Herbert Winkler beschäftigt. In ihrer über 40-jährigen Tätigkeit hat sie unzählige Projekte im Raum Todtnau und Umgebung mitgestaltet und begleitet.

Büroinhaber Sven Behringer bedankte sich bei Silvia Schelb für ihren überaus großen Einsatz. Sie war stets loyal und sehr verlässlich. Ihren großen Erfahrungsschatz aus dem Bereich Hochbau konnte sie gut in die Planung der technischen Gebäudeausrüstung einbringen. Er wünschte ihr auch im Namen des ganzen Mitarbeiterteams alles Gute für den Ruhestand, vor allem Gesundheit. Sie wurde mit einem Geschenk und viel Applaus verabschiedet.



Silvia Schelb konnte auch mit Abstand gebührend aus dem Arbeitsleben verabschiedet werden

